

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 2

Artikel: Die Fabel von den zwei Schlangen
Autor: Schips, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-488923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



R. Högfeldt

„Wenden Sie sich an die öffentliche Wohlfahrt!“

Die Fabel von den zwei Schlangen

Der König der Tiere hielt Gericht.
Da kamen zwei Schlangen von gleicher Größe und Kraft.

«Oh König», sprachen sie, «wir sind Schlangen und unser Fall ist sehr verschlungen. Es handelt sich um einen Schlangenfänger, den wir verschlungen, nachdem wir ihn gefangen.»

«Verschlungenen Fälle sind meine Spezialität», sagte der Löwe. «Wir wollen schriftweise vorgehen. Als erster Schritt ziehe man den Prozeßvorschuß ein!»

Der Fuchs kam dem Befehl nach.

«Ausgezeichnet», brummte der Löwe und zählte nach. «Und nun ziehe ich mich in meinen Harem zurück. Der Fuchs soll an meiner Stelle richten.» Und er

schrift gravitätisch davon und alle Würdenträger taten desgleichen und lobten laut ihren klugen und gerechten König.

Dem Fuchs war es nicht recht wohl in seiner Haut. Der Gerichtsschreiber, ein zahnloser Schimpanse, war natürlich keine ernsthafte Hilfe, und der Büttel, eine Bulldogge, war betrunken.

«Wir wollen wissen, wer von uns beiden recht hat!» sagten die Schlangen schon recht gereizt. «Du hast den Prozeßvorschuß eingezogen, — nun urteile so, daß wir zufrieden sind. Oder wir fressen dich auf.»

«Ihr habt also jede einen halben Schlangenfänger im Leib», begann der Fuchs. «Folglich hatte der Schlangenfänger unrecht und ihr beide recht. Was wollt ihr denn noch?»

«Fuchs!», riefen die Schlangen, «hüte dich, uns zu poppen.» Wir wollen wissen, wer von uns recht hat!»

«Recht worin?» stöhnte der Fuchs.

«Recht im Rechthaben!»

«Ach so», sagte der Richter. «Es geht hier um etwas Abstraktes. Um den Fall der Fälle im Falle des Falles. Ähäm!»

Die beiden Schlangen blickten sich an.

«Es wird schon so sein», sagte die eine. «Er muß es ja wissen, denn schließlich hat er die Prozeßkosten einkassiert.»

«Hört, ihr Schlangen!» sprach der Fuchs. «Recht im Rechthaben hat immer der Stärkere. Ihr Schlangen werdet euch jetzt gegenseitig am Schwanz packen. Und wer den Gegner zu verschlingen vermag, hat a) den ganzen Schlangenfänger im Leib, b) bewiesen, daß er stärker ist und damit c) das Recht des Abstrakten auf seiner Seite.»

Da taten die Schlangen, wie sie der königliche Stellvertreter geheißen, packten sich gegenseitig am Schwanz und fraßen und würgten und schluckten auf Teufel komm raus. Und da sie beide genau gleich stark waren, wurde der Kreis immer kleiner und schließlich war überhaupt nichts mehr da.

Der Affe schloß das Protokollbuch und rieb sich erstaunt die Augen.

«Schluß!» sagte der Fuchs. «Der Gerichtstag ist zuende.»

Da ging der Affe hinweg und lobte laut seinen klugen König.

Martin Schips

Verdächtige Eintragung Im Handelsregister

«..... S. A.» Chem. Laboratorium. Diese Firma meldet als weitere Natur des Geschäfts: Fabrikation von und Handel mit Weinen. -di

Aus der Behandlungsvorschrift für eine Waschmaschine

«Befolgen Sie obige Vorschriften, Sie schonen damit die Waschmaschine und verlängern Ihre Lebensdauer.»

Somit wäre ein Mittel gefunden, um wenigstens das Leben der Wäscherinnen zu verlängern! HN

Willy Dietrich
Bern

gäbig zum e chly ga sy

Café RYFFLI-Bar



ODEON
GRILL-ROOM BASEL

Le foyer des gourmets

Das eleganste Lokal * Die besten Orchester
Stets Attraktionen von Niveau

Der kulinarische Höhepunkt bei einem Maximum eleganter Behaglichkeit



**Emmentaler-
hof**

Neuengasse 19
BERN
Telefon 21687



**Walliser
Keller**

Neuengasse 17
BERN
Telefon 21693

Alex Imboden

lächelt und zwar mit Recht, denn er hat das neben dem „Walliser Keller“ gelegene alt- und weitum bekannte „Restaurant Emmentalerhof“ mitübernommen. - Da muss die Zunge schnalzen und der Gaumen lachen!